



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **12. und 13. Oktober 2024** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **12. und 13. Oktober 2024** unter Telefon **08321/88200**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 12. Oktober 2024: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445
am 13. Oktober 2024: Iller Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099

Oberstaufen:

am 12. Oktober 2024: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383
am 13. Oktober 2024: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 12. Oktober 2024: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 12. Oktober 2024: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Str. 1a, Telefon 0831/9607780
am 13. Oktober 2024: Apotheke am Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Benachrichtigung

(gem. Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz VwZVG)

Frau Iryna Kolieva

letzte bekannte Anschrift: Maria-Rain, Kirchweg 3, 87466 Oy-Mittelberg

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Schriftstücke:

Einstellungsbescheid vom Landratsamt Oberallgäu vom 01.10.2024
Aktenzeichen: 42-UVG-2139-Se

Rückforderungsbescheid vom Landratsamt Oberallgäu vom 27.09.2024

Aktenzeichen: 42-UVG-2139-Se

bei dem **Jugendamt des Landratsamtes Oberallgäu, Unterhaltungsvorschuss, Oberallgäuer Platz, 87527 Sonthofen im Zimmer E.72** während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.: Seel 268

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 01.10.2024, 142-SF-Ri/Oa-C8295
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Rimmel
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Cheyenne Sanie Böhler
Zuletzt wohnhaft in: Edmund-Probst-Str. 17 in 87509 Immenstadt
Fahrstellnummer:WVWZZZAUZH330380, amtl. Kennz.: OA-C8295

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 20.09.2024, 142-SF/Ri/OA-C8295, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.
Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 20.09.2024, 142-SF/Ri/OA-C8295, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Rimmel 267
Verwaltungsfachangestellter

Bekanntmachung zur Umstellung des Amtsblatts

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Auf Grund von Art. 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) geändert worden ist, in Verbindung mit der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) vom 19. Januar 1983 (GVBl. S. 14, BayRS 2020-1-1-2-I), die durch Verordnung vom 10. Dezember 2023 (GVBl. S. 655) geändert worden ist, macht das Landratsamt Oberallgäu bekannt:

1. Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Oberallgäu ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amttsblatt ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer bereitzuhalten und aufzubewahren. Das Landratsamt Oberallgäu gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes. Dort erfolgt auch eine Niederlegung, die digital im Amtsblatt bekannt gegeben wird.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Sonthofen, den 25.09.2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 02.10.2024, 142-SF-Su/OA-CM2805
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Sutor
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cosmin-Vasilica Basa
Zuletzt wohnhaft in: 87561 Oberstdorf, Enzenspergerweg 3
Fahrstellnummer: WAUZZZ8K09A188756, amtl. Kennz.: OA-CM2805

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 02.10.2024, 142-SF/Su/OA-CM2805, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.
Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 02.10.2024, 142-SF/Su/OA-CM2805, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Sutor 270
Verwaltungsfachangestellte

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Großer Sitzungssaal der Stadt Sonthofen

Zeit: Freitag, 11. Oktober 2024, 09:00 Uhr

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung

- Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.12.2023
- Vorstellung einer Studie zur Erneuerung der Gasspeicherung durch das Ingenieurbüro GFM, München
- Sachstandsberichte und Mitteilungen:
 - Stand Projekt Tausch BHKW 2
 - Neubau Gebläsestation:
 - Information zur Förderzusage aus dem Klima- und Transformationsfonds
 - Information zur Auftragsvergabe für die Gewerke 01 Bautechnik, 02 Verdichter und 04 Stahlbau
 - Information zu den Kanalsanierungsmaßnahmen 2024
- Haushaltsangelegenheiten:
 - Vorlage der Jahresrechnung 2023
 - Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2025
- Verschiedenes und Anfragen

gez.: Dieter Fischer, Verbandsvorsitzender 269

Bekanntmachung des Markt Oberstdorf

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser von Straßenflächen aus einem Teilbereich des Ortsteiles Spielmannsau in den Untergrund
Antragsteller: Markt Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf**

Der Antragsteller beantragt im Rahmen des Einleitens von Niederschlagswasser von Straßenflächen aus einem Teilbereich des Ortsteiles Spielmannsau in den Untergrund die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund.

Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 30.07.2024 bis zum 11.11.2024 der Gemeinde, in der Bauverwaltung, Oberstdorf Haus, während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen,
- die Antragsunterlagen auch unter <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen> heruntergeladen werden können und
- jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberstdorf, 01.10.2024

Markt Oberstdorf

i.V. Friedrich Sehrwind 271
Zweiter Bürgermeister

Sonthofen, den 8. Oktober 2024
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin